

Amtliches Organ der Stadt

Nr. 4 - 36. Jahrgang

Freitag, 25. Januar 1980

Mietwertspiegel für nicht preisgebundene Mietwohnungen in Dortmund

Erstellt unter Mitwirkung

- des Haus-, Wohnungs- und leigentümer-Vereins Dortmund e. V.
- 2. des Mietervereins Groß-Dortd und Umgebung e. V.
- 3. des Vereins Deutscher Mieter und Pächter e. V.
- der Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen
- des von der Industrie- und Handelskammer vereidigten Sachverständigen Herrn Architekt Körher
- 6. des von der Industrie- und Handelskammer vereidigten Grundstückssachverständigen Herrn Hennch
- der Stadt Dortmund, Amt für Wohnungswesen, Vermessungsund Katasteramt

1 Allgemeines

e Angaben des fortgeschriebenen Mietwertspiegels entsprechen dem Stand vom 1. 1. 1980.

Die Mietwerttabelle enthält Mietrichtwerte je qm Wohnfläche monatlich, getrennt nach Alters-, Ausstattungs- und Lageklassen. Die angegebenen Werte unberührt. stellen Schwerpunktwerte des Marktes dar, die sich auf mittelgroße Mietwohnungen zwischen 50 und 90 qm Wohnfläche beziehen. Der Mietwertspiegel ist eine Orientierungshilfe, die es den Mietpartnern ermöglichen soll, die Miethöhe unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstat-Beschaffenheit und Lage der Wohnung zu vereinbaren. Sie soll die eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern und versachlichen.

Der Mietwertspiegel wird zum 31. 8. 1981 überprüft. Werden sich die Beteiligten über die Fortschreibung bis zum 31. 10.

2. Zum Begriff "ortsübliche Miete" in Dortmund

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Dortmund neben dem Entgelt für die Nutzung der Woh nung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind: Abschreibung, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten (mit Ausnahme vertraglich vereinbarter Kleinreparaturen), Mietausfallwagnis, Grundsteuer, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung.

Nicht enthalten sind die übrigen Betriebskosten der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Zweiten Bez. B.: Kosten der Müllabfuhr, Straßenreinigung und Entwässerung, Kosten der Schornsteinreinigung, Heizkosten, Kosten für Wasser-, Strom- und Gasver-brauch, Kosten der Hausreini-gung, Kosten für Wartungspersonal und dergl.

erhöhungen gemäß Art 33 §§ 4 und 5 des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes bleibt Ausstattungsklasse 2

Durch Mietwertspiegel den werden mietvertragliche Regelungen hinsichtlich der Umlagen für die Betriebskosten nicht ge-ändert, sofern gewährleistet ist, daß die Umlagen nicht doppelt erhoben werden.

Beim Ubergang von der Ko-Abgeschlossene Wohnung mit stenmiete auf die ortsübliche Ofenheizung, Bad#WC; Wohnung Miete für die mit öffentlichen mit wohnungseigenem Flur oder Mitteln geförderten Wohnungen Diele; dem Baujahr entsprechen-nach Wegfall der Preisbindung de Türen und Fenster, ausreiist es zulässig, die Ausgangs-grundmiete um die in der bisherigen-Kostenmiete enthaltenen Ko-

dann auf der Basis des Mietwert-[Installationen; einfache Fußböspiegels zu ermitteln.

In der Tabellenmiete sind die Kosten der Schönheitsreparaturen nicht enthalten.

3. Erläuterungen zur Mietwerttabelle

3.1 Typische Ausstattungsmerkmale der Mietwohnungen in den jeweiligen Ausstattungsklassen

Ausstattungsklasse 1

Abgeschlossene, großzügig ge-staltete Wohnung, die auf Grund besonderen Ausstattung wesentlich aus der Ausstattungsklasse 2 herausragt.

Sonderausstattungen können sein z.B. zusätzliche Dusche oder Bidet, sep. zweites WC, guter Wärme- und Schallschutz, hochwertige Bodenbeläge, aufwendige Installationen, größerer Balkon oder Loggia, Terrasse, Einbauschränke, Gemeinschaftseinrichtungen etc.

Die Einstufung in diese Aus-Die Möglichkeit der Umlage stattungsklasse setzt voraus, daß von Betriebs- und Kapitalkosten- mehrere dieser Merkmale zusammentreffen.

Abgeschlossene Wohnung mit Heizung, Bad/WC, Zentral- oder Etagenheizung; Wohnung wohnungseigenem Flur oder Diele; dem Baujahr entsprechende Türen und Fenster; ausreichende Installationen.

Ausstattungsklasse 3

chende Installationen.

Ausstattungsklasse 4

sten der Müllabfuhr, Straßenreinigung, Entwässerung, Alfgemeinbeleuchtung, Kosten der Wohnung. Wohnung mit
lage

Lageklasse III — einfache Wohnlage 1981 nicht einig, tritt der Miet-wertspiegel am 31. 12. 1981 außer gung, Gartenpflege und dergl. zu le; dem Baujahr entsprechende in dichter Bebauung mit starker Kraft.

Ausstattungsklasse 5

Abgeschlossene Wohnung mit Ofenheizung, ohne Bad, WC im Treppenhaus. Wohnung mit wohnungseigenem Flur oder Diele; dem Baujahr entsprechende Tü-ren und Fenster; einfache Installationen und Fußböden.

Ausstattungsklasse 6

Nicht abgeschlossene Wohnung, mit Ofenheizung, ohne Bad, WC im Treppenhaus. Wohnung ohne eigenen Flur, zum Teil mit gefangenen Zimmern; dem Baujahr entsprechende Türen und Fenster; einfache Installationen und Fußböden.

3.2 Altersklassen (Baujahre)

Das Alter eines Gebäudes beeinflußt die Miete. Aus diesem Grunde wurden als Bewertungskriterien sieben Gebäudealtersklassen geschaffen.

Bei nachträglicher umfassender Modernisierung durch den Vermieter kann die Einstufung in eine jüngere Altersklasse in Betracht kommen.

3.3 Beschreibung der Lageklassen

Lageklasse I — gute Wohnlage

Aufgelockerte bzw. ansprechende Bebauung, begrünte Vorgärten bzw. Innenhöfe, geringe Lärm-, Staub- und Geruchsbeeinträchtigung, gute Verkehrsverbindungen.

Lageklasse II — mittlere Wohn-

Normalwohnlage ohne beson-dere Vor- und Nachteile, meist dichte Bebauung, jedoch ausreichende Verkehrsverbindungen zu Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen. Keine überdurchschnittlichen Immissionen.

Vorwiegend Mietwohnungen

4. Wohnungsgröße und Geschoßlage

4.1 Wohnungsgröße

Die Tabellenwerte beziehen sich auf Normalwohnungen mit 50 bis 90 qm Wohnfläche; sie gelten nicht für Einfamilienhäuser. Die qm-Mieten für Kleinwohnungen unter 50 qm, insbesondere die für Appartements, liegen in der Regel über den in der werten auf Grund der Geschoßla
4.2 Geschoßlage

Abweichungen in den MietWerten auf Grund der GeschoßlaFeste Tabellenwerte

z. B. durch Industrieanlagen Mietwerttabelle angegebenen sen. Die Zu- und Abschläge sind nicht alle Besonderheiten von (Lärm-, Staub- und Geruchsbelä- Werten, Wohnungen über 90 qm wie folgt zu bemessen, wobei gestigung), kaum Frei-, Grün- und werden dagegen in der Regel zu ringfügige Abweichungen unbegringeren qm-Mieten überlas- rücksichtigt bleiben können:

Wohnungs- größe (qm)	50— 9	0 45	40	35	30	25	größer als 90
Zu- oder Abschlag	±0°/0	+ 5 %	+ 10%	+ 20º/o	+ 30%	+ 40%	$-5^{0/0}$ bis $-10^{9/0}$

tere Zuschläge angemessen sein.

Für Appartements können wei- | ge haben sich durch die Auswertung nicht belegen lassen.

5. Anwendung der

preisspanne (Bandbreite) für die verschiedenen Gruppen vor.

Durch sie soll eine Anpassung an wohnwertsteigernde Kriterien (z. B. Ausstattungsqualität, außergewöhnlich gute Wohnlagen) und an wohnwertmindernde Ein-B. Verkehrslärm, Grundrißgestaltung), flüsse (z. Verkehrslärm, schlechte aber auch eine bessere Berück-sichtigung des Zeitpunktes der Bezugsfertigkeit des Gebäudes können ermöglicht werden.

Mietwerttabelle

Ausstattungsklasse	Lageklasse	Altersklasse						
		bis 1918	1919—1948	1949—1954	1955—1960	1961—1966	1967—1971	ab 1972
1 Abgeschlossene Wohnung mit Sonderausstattung	I II III		Ξ	Ξ	7,05—7,25 6,65—6,85 6,20—6,40	7,45—7,75 7,00—7,30 6,50—6,80	8,05—8,35 7,55—7,85	ab 8,60 ab 8,10
2 Abgeschlossene Wohnung mit Heizung, Bad/WC	I II III	4,35—4,55 4,00—4,20 3,65—3,85	4,80—5,00 4,60—4,80 4,05—4,25	5,00—5,20 4,70—4,90 4,30—4,50	5,55—5,75 5,10—5,30 4,80—5,00	5,90—6,20 5,60—5,90 5,15—5,45	6,60—6,90 6,15—6,45 5,70—6,00	7,00—7,30 6,60—6,90 6,20—6,50
Abgeschlossene Wohnung mit Ofenheizung, Bad/WC	1 II III	3,15—3,35 2,90—3,10 2,65—2,85	3,75—3,95 3,35—3,55 3,00—3,20	4,05—4,25 3,70—3,90 3,40—3,60	4,60—4,80 4,15—4,35 3,80—4,00	4,85—5,15 4,55—4,85 4,10—4,40	5,35—5,65 5,00—5,30 4,65—4,95	Ξ
Abgeschlossene Wohnung mit Ofenheizung, ohne Bad, WC in der Wohnung	I II III	2,80—3,00 2,55—2,75 2,30—2,50	3,00—3,20 2,75—2,95 2,55—2,75					
5 Abgeschlossene Wohnung mit Ofenheizung, ohne Bad, WC auf dem Podest	I II III	2,30—2,50 2,10—2,30						
Nicht abgeschlossene Woh- nung mit Ofenheizung, ohne Bad, WC auf dem Podest	1 11 111	2.10—2,30 1,85—2.05						

Weitere Auskünfte erteilen:

a) das Amt für Wohnungswesen, Markt 6-8, Zimmer 302, Teleion 5 42 - 2 39 14

der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein

c) die Mietervereine